



Traktor / Fahrzeug, amtliches Kennzeichen

Haftungsausschluss

Der Wettbewerb wird von der ÖTPO unter Schirmherrschaft der ETPC ausgeführt. Die Bewerber nehmen auf eigene Gefahr teil. Soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird, tragen sie die alleinige (zivil- und strafrechtliche) Verantwortung für Schäden die von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursacht werden. Besitzer und Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldungen Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Insbesondere gegen

- die Veranstalter (ÖTPO, ETPC), Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- Bremswagenbetreiber, Bremswagenfahrer und deren Helfer,
- andere Teilnehmer (Fahrer) und deren Helfer, Eigentümer und Halter anderer Fahrzeuge,
- eigene Teilnehmer und Fahrer (besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/Fahrer gehen vor) und eigene Helfer.

* außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen (auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfendes enthafteten Personenkreises) beruhen

* außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen) auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber/Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer diese Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde oder unzutreffende Angaben gemacht wurden, stellen Bewerber und Fahrer alle im "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen

von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer), deren Helfer, Eigentümer und Halter anderer Fahrzeuge
- den eigenen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer [anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/Fahrer gehen vor!]) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Der Haftungsausschluss gilt für die Dauer der Veranstaltung am 3. und 4. August 2019.

Datum	Ort	Name des Besitzer in Druckbuchstaben
-------	-----	--------------------------------------

Unterschrift des Besitzers (zusätzlich bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertretern).